

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Weitere wichtige Festsetzungen siehe Planungsspezifische Festsetzungen und Originale Bauvorschriften.

Fußschema der Nutzungsschablonen

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Höhe d. baulichen Anlagen	
Grundflächenzahl - GRZ	Gesamtsflächenzahl - GFZ
Bauweise	
Dachform, Dachneigung	

Art der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GE	Gewerbegebiet § 9 BauNVO
MI	Mischgebiet § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß - gemäß Planinschrieb §§ 16, 17 und 19 BauNVO
(2,4)	Geschossflächenzahl als Höchstmaß - gemäß Planinschrieb §§ 16, 17 und 20 BauNVO
12 m	Höhen der baulichen Anlagen als Höchstmaß §§ 16 und 18 BauNVO
II	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß §§ 16 und 20 BauNVO

Bauweise u. überbaubare Grundstücksflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

0	Offene Bauweise § 22 Abs. 1 u. 2 BauNVO
Baugranze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	Nicht überbaubare Grundstücksflächen § 23 Abs. 5 BauNVO

Verkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

	Straßenverkehrsflächen
	Getweg
	Bankett, begrünt
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Bereich für Versorgungsanlagen - § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
	Versorgungsflächen
	Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

6	Öffentliche Grünflächen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen
	Leitungsschutzstreifen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB - 2 x 1,50 m

Bindungen für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
ausführliche Beschreibung gemäß Planungsrechtlichen Festsetzungen

	Erhaltung von Bäumen - öffentlich
	Pflanzung von Bäumen - öffentlich / Pflg 1
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - privat / Pflg 2
	Pflanzung von Bäumen - privat / Pflg 2
	Pflanzung von Sträuchern - privat / Pflg 2

Sonstige Planzeichen

	Geltungsbereich des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Maß der Nutzung
	Einfahrtsbereich

Nachrichtliche Darstellung

	Sichtdreieck (70/3 m)
	privater Erschließungsweg
	projektierte Grundstücksgrenze
	Landschaftsschutzgebiet

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die im Plan dargestellten Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein, Stand vom

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans "Büggen Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.10.2011 ersichtlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
In seiner Sitzung am 01.12.2011 beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 01.12.2011 die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Frühzeitige Beteiligung wurde am 15.12.2011 ersichtlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 19.12.2011 bis einschließlich 20.01.2012 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Planaushang, Fassung vom 01.12.2011 durchgeführt. Mit Schreiben vom 16.12.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Ausfertigung zu den Planunterlagen, Fassung vom 01.12.2011 aufgefördert.

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 26.04.2012, im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB, mit den eingegangenen Äußerungen.

Erneuter Auslegungsbeschluss und erneute Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 06.03.2018 zum Bebauungsplan "Büggen Nord", Fassung vom 20.02.2018, den erneuten Auslegungsbeschluss. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die erneute Frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB anzuhören.

Die erneute Frühzeitige Beteiligung wurde am 22.03.2018 ersichtlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Planaushang, Fassung vom 20.02.2018 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 28.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Ausfertigung zu den Planunterlagen aufgefördert.

Abwägung

In seiner Sitzung am 22.01.2019 befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.01.2019 zum Bebauungsplan "Büggen Nord", Fassung vom 09.01.2019, den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anzuhören.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurde am 07.02.2019 ersichtlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 16.02.2019 bis einschließlich 23.03.2019 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planaushang, Fassung vom 20.02.2018, durchgeführt. Mit Schreiben vom 15.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Ausfertigung zu den Planunterlagen aufgefördert.

Abwägung

In seiner Sitzung am befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan "Büggen Nord" gemäß § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Indorf, den
Jürgen Frank (Bürgermeister)

Anzeige / Genehmigung

Indorf, den
Jürgen Frank (Bürgermeister)

Genehmigung des Bebauungsplans

Die Genehmigung des Bebauungsplans "Büggen Nord" in der Fassung vom erfolgte durch Verfügung des Landratsamtes Tuttingen, Aktenzeichen am

Tuttingen, den

Unterschrift
Stempel

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, Erteilung der Genehmigung, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Mitteilungsjahr der Gemeinde Indorf am ersichtlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Büggen Nord" ist damit am in Kraft getreten.

Indorf, den
Jürgen Frank (Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

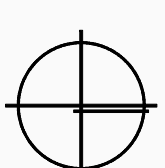
Innehalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Indorf, den
Jürgen Frank (Bürgermeister)

Mängel der Abwägung

Innehalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Indorf, den
Jürgen Frank (Bürgermeister)



Originalmaßstab 1 : MMSSTAB
0 5 10 20 30 40 50 m



Gemeinde Indorf
Landkreis Tuttingen

Bebauungsplan

"Büggen Nord"

- zeichnerischer Teil -

Beschluss zur Offenlage vom 22.01.2019
Planungsstand 09.01.2019
M 1:1000

Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur/Landschaftsplaner
Fächennutzungs- und Landschaftsplanung
Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch
Tel. 0 71 57 82 65 Fax 82 30

